

Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1736/2022
Ortsbauamt



25.11.2022
AZ:
Geißler, Simon

Beschlussvorlage

**Anbringung einer Werbeanlage am bestehenden Bürogebäude, Am Eisweiher 9;
h i e r:
Kenntnisgabeverfahren**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	05.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen: 001 Ansicht Nordwest
002 Ansicht Südost
003 Detailansicht
004 Detailansicht und Schnitt

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik nehmen das geplante Bauvorhaben zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Der Bauherr plant die Abbringung einer Werbeanlage am bestehenden Bürogebäude auf dem Anwesen Am Eisweiher 9, Flst. Nr. 19345.

Rechtsgrundlage

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 44 „Obere Kehrwiesen II / Rehlinger“ und ist daher gemäß § 30 Abs. 1 Bau GB zu beurteilen. Zur Genehmigungsfähigkeit muss das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen.

Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

Geplant ist die Montage von zwei Aluminium-Acrylglas-Werbeanlagen in den Maßen

ca. 5,00 m x 1,96 m. Die Farbgebung ist größtenteils in anthrazit und hellgrau geplant. Die Platte wird nicht angestrahlt oder eigenbeleuchtet. Die Buchstaben werden hinterleuchtet. Dadurch entsteht keine direkte Abstrahlung von Licht.

Festsetzungen des Bebauungsplans

Die Festsetzungen des Bebauungsplans zu Werbeanlagen sind eingehalten. Unzulässig sind lediglich Werbeanlagen in grellen Farben und Werbeanlagen mit wechselndem oder bewegtem Licht. Dies ist hier nicht vorgesehen. Weiterhin dürfen Werbeanlagen die Fassadenhöhe nicht überschreiten. Dies ist ebenfalls eingehalten.

Hinweise

Seitens der Verwaltung wird auf die Nutzung von insektenfreundlicher Beleuchtung hingewiesen.

Empfehlung der Verwaltung

Da die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten sind, empfiehlt die Verwaltung das geplante Vorhaben entsprechend dem Antragverfahrens zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme zum Klimaschutz:
